



GEMEINDE REIGOLDSWIL

Dorfplatz 2 – 4418 Reigoldswil

Tel. 061 945 90 10

www.reigoldswil.ch - gemeinde@gde-reigoldswil.ch

4. Einwohnergemeindeversammlung

vom Montag, 2. Dezember 2024, 19:30 - 21:10 Uhr in der Aula Primarschulhaus
Protokoll

1	11.01	Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung
	11.01.10	Begrüssung, Einleitung
	2024/27	Antrag Begrüssung Einleitung

Gemeindepräsident Fritz Sutter begrüsst die Anwesenden im Namen der Gemeinderatskolleginnen, der Gemeinderatskollegen und dem Gemeindeverwalter zur EGV/BGV und heisst sie herzlich willkommen.

Er dankt den Anwesenden, dass sie sich einmal mehr Zeit nehmen und mit die traktandierten Geschäfte behandeln und diese schlussendlich dem «Lackmustest» unterziehen werden. Weiter begrüsst Fritz Sutter unseren treuen Pressevertreter Willi Wenger (VS) und bedankt sich schon jetzt für die wie immer objektive Berichterstattung.

An der heutigen EGV werden acht Traktanden behandelt und halb so viele sind es an der BGV. Im Allgemeinen dauert eine Sitzung mit einer kurzen Traktandenliste in der Regel besonders lang – und umgekehrt. Aber egal wie gross der Zeitbedarf heute ist, es ist dem GR absolut wichtig, dass – in gewohnter Manier – eine sachliche Diskussion geführt werden kann und damit absolut bei den Fakten geblieben wird.

Im laufenden Jahr wurde bereits dreimal eine EGV abgehalten, davon zweimal ausserordentlich. Zur Erinnerung:

Am 15. April	→ Zonenmutation Parz. Nr. 415 & 878 und Arealentwicklung Parz. Nr. 1107, das Werkhofareal.
Am 10. Juni	→ Rechnung 2023, Dominik Muheim im Werkhof
Am 16. September	→ Revision kommunaler Richtplan kRIP

Fristgerecht haben die Stimmberechtigten die Einladung mit den Erläuterungen im Format A5 in den ihren Briefkästen gefunden. In der Einladung sind mehr oder weniger ausführliche Texte zu den einzelnen Geschäften abgedruckt. Die Zahlenberge, welche hinter dem Budget 2025 stecken, sind erstmals auch in der Einladung zusammengefasst und dort nur grafisch dargestellt. All diese Dokumente und ergänzenden Unterlagen – für all jene, die sich vertiefen wollten – wurden auf der HP der Gemeinde unter www.reigoldswil.ch / Aktuelles publiziert. Wer sie in Papierform einsehen wollte, konnte dies auch auf der Verwaltung machen. Die Berichte der RGPK zu den Budgets 2025 der EG und der BG liegen hier an der Versammlung auf.

Die RGPK-Mitglieder sind heute auch anwesend. Fritz Sutter heisst sie herzlich willkommen.

Wie in der Einladung abgedruckt, findet zuerst die EGV und danach die BGV statt.

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, Schweizer BürgerIn und in Reigoldswil wohnhaft ist.

- 2** **11.01** **Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung**
 11.01.11 **Stimmenzähler/innen**
 2024/28 **Antrag Stimmenzählerinnen**

://:	Zu Stimmenzählern werden Erich und Remo Vögelin gewählt.
------	--

- 3** **11.01** **Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung**
 11.01.12 **Geschäftsverzeichnis**
 2024/29 **Antrag Geschäftsverzeichnis**

Es wird festgestellt, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung reglements- und gesetzeskonform erfolgt ist. Änderungen der Traktandenliste werden keine gewünscht. Mit der Genehmigung der Traktandenliste wird auf die Geschäfte eingetreten.
 Roland Plattner fragt, ob die Reihenfolge der Traktanden optimal ist? Sollte das Traktandum Naturpark vor dem Budget 2025 behandelt werden?
 Fritz Sutter erläutert, dass ein allfälliger Beitrag an den Naturpark erst 2026 relevant wird.

://:	Einstimmige Annahme
------	---------------------

- 4** **11.01** **Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung**
 11.01.04 **Protokolle, Beschlüsse**
 2024/30 **Antrag Protokoll**

Das Protokoll der EGV vom 16.9.2024 wurde in der Einladung zur Gemeindeversammlung publiziert. Das Wortprotokoll wurde im Internet veröffentlicht oder konnte auf der Verwaltung eingesehen werden.

://:	Das Protokoll der EGV vom 16.9.2024 wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.
------	--

- 5** **20.04** **Rechnungswesen, Finanzen**
 20.04.04 **Voranschläge, Budget 2025 der Einwohnergemeinde und**
 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK
 2024/31 **Antrag Voranschlag 2025**

Steuerbereiche / Jahr	2025	2024	2023	2022	2021
Natürliche Personen (in % der Staatssteuer)	66%	66%	66%	66%	66%
Juristische Personen (in % des Staatssteuerbetrags)	55%	55%	55%	Systemwechsel	
Feuerwehropflichtersatz (in % vom Einkommen)	0.5% Mindestens CHF 200				

Die detaillierten Zahlen waren auf der Website www.reigoldswil.ch aufgeschaltet oder sie konnten auf der Verwaltung eingesehen werden.

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 329'755 aus.

Gemeinderätin Marisa Dürrenberger präsentiert die Zahlen zum Budget 2025 und hält eingangs fest:

Auch für das kommende Jahr zeigt sich eine mehr oder weniger unveränderte Ausgangslage in einem herausfordernden, stark fremdbestimmten Umfeld.

Der GR hat zusammen mit FV Manfred Portmann das Budget 2025 (Erfolgs- u. Investitionsrechnung) auf Basis des heutigen Wissensstands erstellt und beraten und zuhänden der EGV verabschiedet. Es wurde von der RGPK zuvor begutachtet.

Besonders zu Buche schlagen mit Mehraufwand einmal mehr die Bereiche Bildung und Gesundheit, während die Steuererträge gleichzeitig rückläufig sind. Im Bereich der Allg. Verwaltung hingegen wirkt sich die Aufgabenüberprüfung mit der erfolgten Reorganisation nun spürbar positiv aus.

Gemeinderätin Marisa Dürrenberger erläutert mittels Folien den Saldoverlauf der Erfolgsrechnungen der letzten vier Jahre sowie der wichtigsten sog. Funktionen.

In der Funktion Bildung (Nettoaufwand 2025: TCHF 2'650) nehmen die Kosten kontinuierlich zu. Dies hat vor allem mit den automatischen jährlichen Lohnerhöhungen sowie den Teuerungszulagen von insgesamt 5 % von 2022 bis 2024 zu tun. Weiter verursachen die hohen Energiekosten für die grossen Gebäude beträchtliche Mehrausgaben. Marisa Dürrenberger erwähnt, dass die Zusammenarbeit mit der Schule gut funktioniert.

Gesundheit (Nettoaufwand 2025: TCHF 586):

Als wichtigste Posten können die Pflegeheime (Saldo rund TCHF 387) sowie die ambulante Krankenpflege (Saldo rund TCHF 191) benannt werden. Die Pflegefinanzierung in den Alters- und Pflegeheimen nimmt im Jahr 2025 gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 90'000 zu. Hier spielt die Demografie und die erhöhten Tarife eine grosse Rolle.

Die Funktion Soziale Sicherheit (Nettoaufwand 2025: TCHF 685) beinhaltet als grösste Posten die Sozialhilfe (Saldo rund TCHF 373) und die AHV-Ergänzungsleistungen (Saldo rund TCHF 203).

Die Allg. Verwaltung (Nettoaufwand 2025: TCHF 560) beinhaltet die Themen Legislative (rund TCHF 30), die Exekutive (rund TCHF 80) sowie die allgemeinen Dienste (rund TCHF 451). In den allg. Diensten sind neben dem Personalaufwand die generellen Kosten der Verwaltung wie IT, Mieten und Gebühren, Drucksachen, Porti und Büromaterial enthalten. Der Gemeinderat stellt erfreut fest, dass die eingeleiteten Massnahmen in diesem Bereich auch Wirkung zeigen.

Auf der Einnahmenseite konnte das Steuerbudget 2025 (Nettoeinnahmen 2025: TCHF 2'872) mit Unterstützung der kantonalen Steuerverwaltung auf eine plausible Basis gestellt werden. Die langjährigen Vorjahresvergleiche bestätigen die hier aufgezeigten Schwankungen.

Finanz- und Lastenausgleich (Nettoeinnahmen 2025: TCHF 2'449):

Die Einnahmenezahlen in dieser Funktion wurden ebenfalls unter Beizug der kantonalen Behörden erstellt und stehen damit nach Ansicht des Gemeinderates auf einer soliden Basis.

fragt, wieso die Steuereinnahmen nicht steigen? Aufgrund der Zunahme der EinwohnerInnen müsste dies der Fall sein. Finanzverwalter Manfred Portmann erläutert, dass die Schätzung der Steuereinnahmen auch für die kantonalen Stellen Kaffeesatz lesen bedeutet.

unterstützt Manfred Portmanns Votum. Auch andere Gemeinden kämpfen mit diesem Phänomen.

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Bereiche und Werke

Die gezielt geplanten Investitionen 2025 basieren auf den Legislatur- und Jahreszielen 2024 – 2028, gestützt auf die Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung des GR sowie das Leitbild 21 und dem 2024 aktualisierten kommunalen Richtplan kRIP.

Daraus abgeleitet werden:

Die Standortattraktivität -> Dienstleistungen, Gesundheitsversorgung, Naherholungsgebiet, Kultur, Bildung, Sicherheit.

Die Infrastrukturen -> Strassen, Liegenschaften, öffentliche Beleuchtung, Wasserversorgung und Abfallwirtschaft.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu bilden:

Kantonale Richt- und Zonenpläne, eine generelle Entwässerungsplanung GEP 2.0 sowie die generelle Wasserversorgungsplanung GWP und gesetzliche Vorgaben im Umwelt- und Energiebereich.

Bereiche steuerfinanziert	In TCHF					
	Total	2025	2026	2027	2028	2029
Projektplanung Parzelle Nr. 1107	80	80				
Projekt Feuerwehrmagazin	500		500			
Ersatz Dorfbrunnen Chesiweg	20	20				
Gemeindebeitrag Heimatkunde	20	10	10			
Erhaltungsmanagement Strassen	750	150	150	150	150	150
Ersatz Teleskoplader	100			100		
Umbau Werkhofareal / Wertstoffsammlung	2'000			500	1'500	
Gestaltung Friedhof	50	25		25		
Tourist. Signalisation / Dorfbeflaggung	30	30				
Summen	3'550	315	660	775	1'650	150

Bereiche Werke (Wasser, Abwasser) → spezialfinanziert	In TCHF					
	Total	2025	2026	2027	2028	2029
Ersatz Wasserleitungen Hochzone	400		100	100	100	100
Unterhalt Wasserinfrastrukturen	750	150	150	150	150	150
Ersatz Wasserzähler	100	100				
Ausscheidung Gewässerraum	15	15				
Generelle Entwässerungsplanung GEP 2.0	250	50	50	50	50	50
Summen	1'515	315	300	300	300	300

Die RGPK hat das Budget 2025 begutachtet und empfiehlt der Versammlung, das vorliegende Budget 2025 und die Investitionsrechnung zu genehmigen.

://:	1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Steuersätze für das Jahr 2025 einstimmig.
	2. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 der Einwohnergemeinde, bestehend aus Budget und Investitionsrechnung, einstimmig.

Der Gemeinderat ist verpflichtet, die Gebührenordnung des Folgejahres der EGV zur Genehmigung vorzulegen. Für 2025 empfiehlt er diese Anpassungen der Gebührenordnung:

Übersicht Wasserpreis

Für das Jahr 2024	CHF		
Grundgebühr Wasser	200.00	Haushalt/Betrieb	inkl. MWST
Wasserzählermiete	25.00	pro Zähler	inkl. MWST
Wasserzins	1.80	pro m3	inkl. MWST
Abwassergebühr	3.35	pro m3	inkl. MWST

Für das Jahr 2025	CHF		
Grundgebühr Wasser	150.00	Haushalt/Betrieb	exkl. MWST
Wasserzählermiete	20.00	pro Zähler	exkl. MWST
Wasserzins	1.40	pro m3	exkl. MWST
Abwassergebühr	3.35	pro m3	exkl. MWST
Energie	0.25	pro m3	exkl. MWST

Die detaillierten Auswirkungen 2025 für Verbraucherinnen und Verbraucher konnten unter www.reigoldswil.ch/de/aktuelles/ eingesehen werden.

Für 2025 schlägt der Gemeinderat einen Rabatt von CHF 50 auf die Grundgebühr vor, auch wenn die Abwassergebühren einmal mehr stark gestiegen sind und die Energiekosten weiter sehr hoch ausfallen. Für die Kanalsanierungen gibt der GEP 2.0 für Reigoldswil einen jährlichen Erneuerungsbedarf in der Höhe von rund CHF 50T vor.

Durch die Anpassung wird aber die Kostentransparenz erhöht und es sollte nun möglich sein, dass innerhalb der Wasserkasse (Spezialfinanzierung) nicht mehr «quersubventioniert» werden muss – Unvorhergesehenes wie immer ausgeschlossen. Die Energiekosten und die Mehrwertsteuer werden auch separat ausgewiesen. Beim Benchmark innerhalb des Bezirks bleiben wir damit absolut im Ranking (siehe auch [Wasserstatistik BL](#)) und sind gegenüber der Preisüberwachung generell auch besser aufgestellt.

Die Abwassergebühren werden der Gemeinde durch den Kanton in Rechnung gestellt und können nicht beeinflusst werden.

Die Exkludierung der MWST wurde vorgenommen, um eine möglichst hohe Transparenz zu erreichen.

Fritz Sutter dankt den Mitwirkenden der WRZ für die stets reibungslose Abwicklung der Wasserversorgung.

Anpassung Hundesteuer

Bis 31.12.2024	CHF
1. Dorfhund	70.00
2. Dorfhund	105.00
3. Dorfhund	105.00
4. Dorfhund	105.00

Ab 1.1.2025	CHF
1. Dorfhund	80.00
2. Dorfhund	120.00
3. Dorfhund	120.00
4. Dorfhund	120.00

1. Hofhund	Gratis
2. Hofhund	84.00
3. Hofhund	84.00
4. Hofhund	84.00

1. Hofhund	Gratis
2. Hofhund	90.00
3. Hofhund	90.00
4. Hofhund	90.00

Das Hundereglement vom 1.1.2004 beinhaltet eine Teuerungsklausel, die in den letzten 20 Jahren kaum angewandt wurde. Seit 2004 ist eine Teuerung von gut 12 % aufgelaufen. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, der EGV die Anpassung der Hundegebühren gemäss Aufstellung zu beantragen und damit die Kostensteigerung der letzten zwei Jahrzehnte in diesem Bereich moderat auszugleichen.

Holzfeuerungskontrolle

An der EGV vom 10.6.2024 wurde im Traktandum 15 das Reglement über die Feuerungskontrolle genehmigt. Neu in der Gebührenordnung wird für die Holzfeuerungskontrolle aufgeführt:

Administrative Kosten CHF 44.00

Visuelle Holzfeuerungskontrolle CHF 49.00

Mahngebühren

Bis Ende 2024 sieht die Gebührenordnung vor, dass bereits die erste Zahlungserinnerung eine Mahngebühr von CHF 20 auslöst. Der Gemeinderat beantragt der EGV, dass die erste Zahlungserinnerung ab 1.1.2025 kostenlos ist und jede weitere Mahnung – wie bis anhin – mit CHF 20 in Rechnung gestellt wird.

///:	Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen in der Gebührenordnung 2025 einstimmig.
------	--

7	20.04	Rechnungswesen, Finanzen
	20.04.04	Voranschläge, Finanzplan 2024 - 2029
	2024/33	Antrag Finanzplan 2024 – 2029

Gemeindepräsident Fritz Sutter stellt den Finanzplan 2024-2029 vor und verweist auf die prognostizierten Verluste und die entsprechende Abnahme des Eigenkapitals.

Bereiche steuerfinanziert Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung)	In TCHF				
	2025	2026	2027	2028	2029
Ertrag	8'050	8'000	8'000	8'000	8'000
Total Betriebsertrag	8'050	8'000	8'000	8'000	8'000
Aufwand ohne Zinsen und Abschreibungen	-7'583	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500
Total Betriebsaufwand	-7'583	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500
Belastbarkeitsquote	466	500	500	500	500
Zinsen Nettoschuld	-119	-120	-120	-120	-120
Cash flow	347	380	380	380	380
Abschreibungen nach Verordnung	-677	-666	-705	-723	-763
Ertrags- / Aufwandüberschuss	-330	-286	-325	-343	-383
Finanzierung					
Cash flow	347	380	380	380	380
Nettoinvestitionen	315	660	750	1'650	150
Finanzieller Fehlbetrag / Überschuss	32	-280	-370	-1'270	230
Bestandsrechnung (Bilanz)					
Verwaltungsvermögen 1.1.	12'469	12'107	12'101	12'147	13'074
Nettoinvestitionen	315	660	750	1'650	150
Abschreibungen	-677	-666	-705	-723	-763
Verwaltungsvermögen 31.12.	12'107	12'101	12'147	13'074	12'461
Eigenkapital 1.1.	6'540	6'210	5'924	5'600	5'257
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-330	-286	-325	-343	-383
Eigenkapital 31.12.	6'210	5'924	5'600	5'257	4'874
Nettoschuld	5'897	6'177	6'547	7'817	7'587

://:	Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2025 – 2029 rechtlich zur Kenntnis.
------	--

- 8 **790.01 Orts-, Richt- und Regionalplanung**
 790.01.30 Kommunale Richt- und Ortsplanung
 2024/34 Antrag Beschlussfassung Beitritt zum Regionalen Natur-
 park Baselbiet

Ausgangslage (Quelle: <https://naturpark-baselbiet.ch/>)

Gemeinderat Mirco Gisin erläutert die Gedanken des Gemeinderates zu diesem Traktandum. Er verweist auf die Einladung zur heutigen EGV und den vielen Artikeln in der regionalen Presse. Er zeigt auch die aktuelle politische Karte mit den Gemeinden die zugestimmt oder abgelehnt haben.

Seit 2019 ist eine Projektgruppe des Vereins Erlebnisraum Tafeljura daran, einen neuen Anlauf für einen Regionalen Naturpark Baselbiet zu realisieren. In einem partizipativen Prozess wurden Gespräche mit den unterschiedlichsten Interessensgruppen geführt und die Bevölkerung an öffentlichen Anlässen informiert. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat einen Managementplan inkl. Landschaftsbewertung zum Projekt ausgearbeitet, der seit Sommer 2024 vorliegt. Diese Dokumente werden vom BAFU vorge-schrieben und bilden eine wichtige Grundlage für den Park. Ende 2024 soll an den Gemein-deversammlungen der einzelnen im Parkperimeter liegenden Gemeinden darüber abge-stimmt werden, ob sie beim Naturpark Baselbiet mitmachen wollen oder nicht. Kommt so die

erforderliche zusammenhängende Fläche von mindestens 100 km² zustande, wird der Kanton Basel-Landschaft im Frühjahr 2025 beim BAFU das Gesuch um Errichtung eines Naturparks Baselbiet einreichen. Wenn das Gesuch bewilligt wird, folgt von 2026 bis 2028 die dreijährige Errichtungsphase, bevor nach erneuter Abstimmung in den Gemeinden der Naturpark Baselbiet seinen regulären Betrieb aufnehmen kann.

Das BAFU fordert, dass die Fläche des Naturparks mindestens 100 km² umfasst. Das Gebiet darf zwar «Löcher» aufweisen, muss aber zusammenhängend sein. Das Oberbaselbiet eignet sich aufgrund seiner hohen Natur- und Landschaftswerte bestens für die Errichtung eines Naturparks. Theoretisch ist ein Perimeter möglich, der alle Gemeinden in den Bezirken Sissach und Waldenburg sowie talabwärts bis nach Liestal, Frenkendorf und Arisdorf umfasst. Je grösser ein Park ist, desto mehr Gewicht erhält er und desto mehr können die involvierten Gemeinden gemeinsam erreichen. Wie der Parkperimeter schlussendlich aussieht, hängt allerdings ausschliesslich von den Entscheiden der einzelnen Gemeinden ab, ob sie dabei sein möchten oder nicht.

Erwägungen GR Reigoldswil

Der Gemeinderat hat sich seit 2022 über das Projekt Naturpark Baselbiet durch Mitglieder des Trägervereins oder im Rahmen der Tätigkeit beim Verein Region Liestal Frenkentaler Plus (RLF+) regelmässig informieren lassen. Wir liessen uns offene Fragen zum Naturpark Baselbiet beantworten. In den vergangenen Wochen hat sich der Gemeinderat mit einem allfälligen Beitritt zum Naturpark Baselbiet vertieft befasst. In der Analyse der «Dafür und Dagegen» sind wir nun zum Schluss gekommen, dass der für den Beitritt zum Naturpark Baselbiet zu bezahlende Gemeindebeitrag zu hoch ist. Der Mitgliedsbeitrag, so er denn bei den angekündigten CHF 5 pro Kopf bleiben sollte, kostet die Gemeinde gut CHF 8000 und ist dann als gebundene Ausgabe ab 2026 und bis auf weiteres auch jährlich geschuldet.

Der GR lehnt das aktuelle Finanzierungsmodell auch deshalb ab, weil wir die Problematik mit den doch recht unterschiedlichen Steuerprozenten in den Gemeinden - für uns als Zentrums-gemeinde mit 66% - als kritisch betrachten. Wir bezahlen in einen Topf, von dem dann Gemeinden partizipieren können, welche mit ihrem Steuerfuss deutlich tiefer liegen.

Um als Gemeinde Reigoldswil dereinst vom Naturpark finanziell «profitieren» zu können, müssten von der Behörde genehmigungsfähige Projektanträge eingereicht werden, welche aus Sicht des Gemeinderats in den nächsten Jahren deshalb nicht zu erwarten sind, weil wir neben dem Tagesgeschäft, mit «Zukunft4418» und herausfordernden Legislaturzielen 2024 bis 2028 als Milizionäre bereits stark beschäftigt sind. Zudem haben wir das Privileg und verfügen mit dem Wasserfallengebiet seit vielen Jahren über einen modernen Naturpark von 54 Hektaren, der sich laufend noch weiterentwickelt und bei dem sich die Gemeinde sowieso engagiert (Sicherheits- und Strassenunterhalt, Winterdienst, Abfall, Forstarbeiten u.a.m.). Aus diesen und weiteren Gründen (z.B. Auswirkungen Raumplanung, Landwirtschaft) empfiehlt der Gemeinderat in der aktuellen Situation, in welcher sich die Gemeinde Reigoldswil befindet, von einem Beitritt zum Naturpark Baselbiet zum heutigen Zeitpunkt abzusehen.

Da nach der Initialisierungsphase 2026 – 2028 des Naturparks Baselbiet ein Beitritt sowieso noch immer möglich ist, gibt es auch keinen Widerspruch zum kürzlich genehmigten kommunalen Richtplan kRIP, welcher durchaus auch über das Einzugsgebiet der Wasserfallen hinaus eine Unterstützung für weitere aber naturnahe und regional nachhaltige Bestrebungen vorsieht.

■■■■■ weiss noch zu wenig über das aktuelle Naturparkprojekt. Vor rund 15 Jahren war dieses Thema schon einmal aktuell. Er hat dazu fünf Fragen:

1. Was hat sich seither geändert?
2. Ist die UK einbezogen worden?
3. Ist der Verein Juraparadies angefragt worden?
4. Wie stellt sich die Baselbieter Regierung zum Projekt?
5. Wie stellen sich die Baselbieter Parteien zum Projekt?

Fritz Sutter hält fest, dass er nicht alle Fragen beantworten kann. Er war im Trägerverein des Naturparks für RLF+ delegiert. Die grossen Gemeinden um Liestal haben bereits abgesagt. Es fanden Gespräche mit der Stiftung Wasserfallen und dem GR statt.

Serge Gaillard, ehemaliger Chef der eidg. Finanzverwaltung und Mitglied einer Experten-gruppe des Bundesrats, hat sich heute am Radio zu den Sparvorschlägen geäussert. Der Bund muss sparen und er wird auch den Hebel bei Umwelt und Raumordnung ansetzen müssen. Der «Kuchen» für die Naturpärke dürfte daher kaum grösser werden.

Die Baselbieter Regierung unterstützt das Projekt. Die Parteien haben sich in den Medien und im Netz zu ihren Haltungen ausführlich geäussert. Es fanden auch umfangreiche Podi-umsdiskussionen im Perimeter der betroffenen Gemeinden statt.

■■■■■ hält fest, dass nach Reigoldswil in die neue Gondelbahn und die Stiftung Wasserfallen Millionen geflossen sind. Er appelliert an die Solidarität mit den Gemeinden Ziefen und Lauwil, die dem Projekt bereits zugestimmt haben.

Fritz Sutter erklärt, dass das vorgesehene Budget für den Naturpark 1,4 Mio. beträgt. Alleine TCHF 500 sind für die Geschäftsstelle vorgesehen. Die restlichen rund TCHF 900 sollen dann für Projekte an wohl 50 Gemeinden verteilt werden. Die Solidarität mit den Gemeinden in der Region müsste eigentlich schon heute zweigleisig laufen, was aber nicht unbedingt der Fall ist.

■■■■■: Die Stiftung Wasserfallen hat sich mit dem Projekt befasst und den Ma-nagementplan begutachtet, welcher 38 mögliche förderungswürdige Schwerpunkte beinhal-tet. HR. Sutter wird heute Abend nein stimmen. Die Verteilung der Gelder an über 50 Ge-meinden dürfte sich als sehr schwierig gestalten. Der Wasserfallenhof beschäftigt sich vor allem mit dem Landschaftsschutz und wird jährlich mit rund TCHF 100 unterstützt. Für das seit 2022 laufende Projekt auf der Wasserfallen konnten bereits TCHF 750 gesammelt werden – solche Vorhaben kosten viel Geld, so Sutter weiter. Für ihn ist das Projekt Naturpark Baselbiet zu gross und wenig handlungsfähig.

■■■■■: gemäss Fritz Sutter sei der Gemeindebeitrag von jährlich CHF 8'000 für den Finanzplan nicht relevant. Zu erwarten sind Einnahmen von CHF 10'000. Wir können nur Geld erwarten, wenn wir in den Naturpark investieren. Sie schlägt vor, dieses Geld mit Parkinggebühren reinzuholen.

■■■■■ stellt das Projekt in Frage.

■■■■■: Bubendorf und Ziefen haben bereits zugestimmt. Beim Neubau der Gondel-bahn konnte auf grosse Solidarität gezählt werden.

■■■■■: Bei einer Ablehnung riegele wir Lauwil und Bretzwil ab. Es ist möglich, dass bei einem heutigen Nein der Park aufgrund der nötigen Minimalfläche nicht zustande kom-men wird. Damit wird das Abwarten auf drei Jahre obsolet.

■■■■■ schliesst sich ■■■■■ an. Es ist falsch, drei Jahre abzuwarten. Er stellt den Antrag, dass Reigoldswil dem Naturpark im 2025 beitrifft.

Die Öffentlichkeit hatte viele Möglichkeiten, sich zum Thema informieren zu lassen. Der Naturpark bringt Projekte im Landwirtschaftsbereich, die bereits zur Verfügung stehen.

Im Naturpark Thal kann nicht genau nachgewiesen werden, welche Wirkung die Gelder haben.

In der Initialisierungsphase können die Trägergemeinden bereits Einfluss nehmen und auf die weitere Entwicklung und die Charta einwirken.

://:	Andreas Hirsbrunner beantragt den Beitritt der Gemeinde Reigoldswil zum Naturpark Anfang 2025. Die Abstimmung ergibt 19 Stimmen für diesen Antrag, 43 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen. Damit ist die Versammlung auf diesen Antrag nicht eingetreten.
------	--

://:	Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, vom Beitritt zum Naturpark Baselbiet vorerst abzusehen und sicher die dreijährige Initialisierungsphase abzuwarten. Die Abstimmung ergibt 45 Stimmen für diesen Antrag, 22 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen.
------	---

9	461.01	Kinder- und Jugendzahnpflege
	461.01.01	Rechtsgrundlagen
	2024/35	Antrag Beschlussfassung zum Reglement der Kinder- und Jugendzahnpflege KJZ

Gemeinderätin Corinne Castioni informiert zum Thema Kinder- und Jugendzahnpflege. Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinde ist von hoher Bedeutung. Ein wesentlicher Beitrag hierzu ist die Zahngesundheit, welche durch regelmässige Kontrollen und notwendige Behandlungen gefördert wird. Im Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Kinder- und Jugendzahnpflege Familien mit finanziellen Beiträgen für notwendige zahnärztliche Behandlungen – basierend auf deren Einkommen. Der Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege erfolgt idealerweise im Kindergartenalter, wobei die Anmeldung bei der Wohngemeinde vorgenommen werden kann.

Gemäss § 15 des kantonalen Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes vom 19.09.1996 sollen sowohl die Gemeinden als auch der Kanton jeweils einen Sechstel der subventionsberechtigten Behandlungskosten übernehmen. Eine Analyse zeigt, dass in der Gemeinde Reigoldswil in den letzten drei Jahren durchschnittlich 31 % des möglichen Subventionsbeitrags ausgeschöpft wurden. Dies bedeutet, dass Familien in der Gemeinde bisher weniger finanzielle Unterstützung für zahnärztliche Behandlungen erhalten haben, als gesetzlich möglich wäre.

Um diesen Umstand zu beheben und den gesetzlichen Vorgaben von § 15 des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes gerechter zu werden, ist es notwendig, das bestehende Reglement der Gemeinde Reigoldswil sowie den Subventionsschlüssel anzupassen. Die geplante Anpassung soll sicherstellen, dass die Gemeinde Reigoldswil sowie der Kanton Basel-Landschaft künftig 1/6 der förderfähigen Behandlungskosten übernehmen.

Das KJZ Reglement der Gemeinde Reigoldswil ist nun formal angepasst und der Subventionsschlüssel entsprechend erweitert worden. Die aktuellen Dokumente finden sich unter www.reigoldswil.ch/de/aktuelles/.

://:	Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das revidierte KJZ-Reglement einstimmig, mit 3 Enthaltungen. Sie nimmt den angepassten Subventionsschlüssel rechtlich zur Kenntnis.
------	---

10 11.01 Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung
11.01.19 Diverses
2024/36 Antrag Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

GR Corinne Castioni verabschiedet Thomas Müller aus der regionalen Sozialhilfehörde. Sie dankt ihm für die geleisteten Dienste und überreicht ihm ein Präsent.

Fritz Sutter informiert über den OE-Prozess und den Umzug der Verwaltung im auslaufenden Jahr 2024.

Der kommunale Richtplan kRip konnte abgeschlossen werden.

Die Teilmutation der Parz. 415 / 878 ist beendet.

Der Strassenbau des Schlangenwegs ist abgeschlossen.

Die Reparatur der Bärengaben-Zugangsstrasse ist beendet.

Die Umstellung Reigetschwyler Bott auf sechs Ausgaben hat sich eingespielt.

Die Hälfte der Wasserzähler sind ausgewechselt.

Was kommt in Zukunft?

Qualitätssicherndes Verfahren für Parz. 415

Ab 2026 soll ein Parkplatzregime eingeführt werden.

Am 24.3.2025 wird ein weiterer Infoanlass stattfinden.

Auf allen 3. Klass-Strassen wird ein Fahrverbot für Fahrzeuge > 28 Tonnen eingeführt.

Die Umstellung der Entsorgungsstelle auf Öffnungszeiten Ende Dezember 2024 sorgt für einige Voten aus der Versammlung:

■■■■■■■■■■: Die Öffnungszeiten sind für einige Anwesende nicht praktikabel.

■■■■■■■■■■ regt an, dass die Grüngutmulde draussen bleiben soll. Fritz Sutter erläutert, dass die Zahlungsmoral für das Grüngut zu wünschen übriglässt und diese Ungerechtigkeit nicht länger geduldet werden kann.

■■■■■■■■■■ ist erfreut, dass es eine Änderung gibt. Die Disziplin der NutzerInnen ist teilweise ungenügend.

■■■■■■■■■■ hat festgestellt, dass auch Gefahrgut unsachgemäss entsorgt wurde.

■■■■■■■■■■ schlägt vor, dass eine Batchlösung eingeführt wird. Es hat viele Auswärtige, welche die Sammelstelle nutzen.

■■■■■■■■■■ hat Bedenken wegen der Sicherheit bei der Ausfahrt Bütschenstrasse. Fritz Sutter: Der Lebhag soll bis zum ersten Baum auf 60 cm Höhe gestutzt, gemäss Augenschein mit der Polizei.

Fritz Sutter hält fest, dass es sich hier um eine Zwischenlösung handelt. Die Kartonentsorgung kostet die Gemeinde rund CHF 10'000 / Jahr.

Der Leiter Infrastruktur, Thomas Scherrer, informiert die Versammlung, dass die Wartung der bestehenden Sammelstelle für seine Mitarbeiter eine Zumutung darstellt. Weiter ist davon auszugehen, dass die Einführung von Öffnungszeiten das Altkartonvolumen und damit die

Kosten für die Gemeinde messbar senken werden. In Hölstein funktioniert dieses System seit Jahren reibungslos.

Gemeindeverwalter Markus Dörflinger erzählt, dass er zum heutigen Zeitpunkt seit 13 Monaten im Amt tätig ist. Er hält fest, dass er in dieser Zeit sehr viel gelernt hat. Ihm sind auch einige Anfängerfehler unterlaufen, die aber glücklicherweise meist ausgebügelt werden konnten. Seit dem Amtsantritt konnte er immer auf die Unterstützung, das Vertrauen und die Wertschätzung der Bevölkerung, des Gemeinderates und der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zählen. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden gestaltet sich konstruktiv, vorausschauend und in einem kollegialen Geist. Dafür bedankt sich Markus Dörflinger bei allen Beteiligten.

11 11.01 **Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung**
 11.01.19 **Diverses**
 2024/37 **Antrag Diverses**

Es entsteht eine Diskussion über die 28-Tonnen-Gewichtslimits auf den 3. Klass-Gemeindestrassen und das Vorgehen des Gemeinderats.

██████████: Wer kontrolliert das Fahrverbot auf dem Primarschulplatz? Marisa Dürrenberger erklärt, dass die Disziplin in dieser Sache gut ist. Die Schulleitung macht die SünderInnen auf ihr Tun aufmerksam.

Abschliessend bedankt sich Fritz Sutter bei den Anwesenden für das Mitwirken. Weiter dankt er sich beim den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, dem Gemeindepersonal, dem Schulrat samt Lehrpersonen, allen Kommissionen und Arbeitsgruppen aber auch den Organisationen und Vereinen, welche im 2024 geholfen haben, den «Karren» zu ziehen.

Er dankt allen, die dem Gemeinwohl verbunden sind und – in welcher Form auch immer – ihren Teil für eine lebenswerte und funktionierende Gesellschaft tagtäglich beitragen. Es ist gefühlsmässig nötiger denn je – vielen Dank dafür.

Fritz Sutter wünscht, auch namens des GR und der Verwaltung, eine frohe und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, verbunden mit einem guten Rutsch ins 2025 – und vor allem gute Gesundheit.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG REIGOLDSWIL



Fritz Sutter
Gemeindepräsident



Markus Dörflinger
Protokollführer